

Vorlage Nr.: BV/002/2025
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	18.03.2025		N			
Rat	Entscheidung	20.03.2025		Ö			

Energieausschreibung für die Jahre 2026 - 2027

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die bestehenden Energielieferverträge mit der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG laufen zum 31.12.2025 aus und besitzen keine Verlängerungsoption, sodass eine erneute Ausschreibung der Belieferung mit Strom und Erdgas durchzuführen ist.

Die geschätzten Auftragswerte belaufen sich beim Strom auf etwa 670.000 € und beim Erdgas auf etwa 267.000 € für den Versorgungszeitraum 2026 bis 2027¹.

Ausgeschrieben wird der von den Abnahmestellen der Stadt Soltau benötigte Strom und das benötigte Erdgas im Lieferzeitraum und die vom Bieter zu erbringenden Dienstleistungen zur Versorgung der jeweiligen Abnahmestelle.

Die übrigen Preisbestandteile (Netznutzung, Messung) bestimmen sich während des Lieferzeitraumes für die jeweilige Abnahmestelle nach den jeweils aktuellen veröffentlichten Tarifen des Versorgungsnetzbetreibers (VNB). Steuern und Abgaben bestimmen sich nach den jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot, das den Bedingungen der Ausschreibung entspricht, erteilt. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

Die geschätzten Auftragswerte übersteigen den aktuell maßgeblichen Schwellenwert aus Artikel 4 lit. c) der Richtlinie 2014/24/EU i.V.m. Artikel 1 Abs. 1 lit. c) der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2495 der Kommission vom 15.11.2023 von 221.000 Euro. Folglich ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Da das Energierecht ein hoch komplexes Themengebiet darstellt, soll wie in den

¹ Dienstleistung und Arbeitspreis, netto. Der aktuelle Strompreis ohne Dienstleistung usw. (Stand 13.12.2024) für das Jahr 2025 liegt bei 8,870 Cent/kWh für die Base-Lieferung und 10,063 Cent/kWh für die Peak-Lieferung. Der aktuelle Erdgaspreis (Stand 13.12.2024) für das Jahr 2025 liegt bei 4,1472 Cent/kWh. Diese Werte wurden als Basis zur Berechnung des geschätzten Auftragswertes herangezogen.

vergangenen Jahren die Ausschreibung durch die KWL begleitet werden. Hiermit konnten für die vergangenen Versorgungszeiträume sehr gute Ergebnisse erzielt werden.

Da die KWL die Ausschreibungen regelmäßig im 2-Jahres Rhythmus durchführt, kann durch diese Vorgehensweise auch sichergestellt werden, dass sowohl die Strom- als auch die Erdgasausschreibungen regelmäßig im selben Intervall durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen für die Stadt Soltau sowie für die Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau jeweils ein eigenes Los zu bilden, für welches die Bieter separat einen Preis abgeben können.

Zur Einbindung der ökologischen Belange soll wie im letzten Ausschreibungsverfahren Naturgas sowie Ökostrom ausgeschrieben werden.

Exkurs:

Mit Naturgas ist Erdgas mit CO₂-Kompensation gemeint. Diese Kompensation erfolgt über den Kauf von Zertifikaten, was besonders im Sondervertragskundenbereich (auch bei Kommunen) im Rahmen der strategischen Dekarbonisierung häufig genutzt wird.

An erster Stelle steht grundsätzlich die Vermeidung von CO₂-Emissionen, jedoch können diese aktuell noch nicht zu 100% vermieden werden. Die Kompensation der aktuell noch nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen kann daher ein Teil der städtischen Energie- und Klimapolitik darstellen, bis Energieträger vorhanden sind, die tatsächlich keine CO₂-Emissionen mehr ausstoßen.

Die Zertifikate kommen aus weltweiten Klimaschutzprojekten deren Finanzierung aus dem Verkauf von CO₂-Minderungsrechten erfolgt.²

Der Leitgedanke der CO₂-Kompensation ist, dass es nicht relevant ist, an welchem Ort der Erde CO₂-Emissionen eingespart werden. Entscheidend ist, dass es geschieht, denn das Klima ist global. So können Emissionen durch weltweite Klimaschutzprojekte reduziert werden, um den globalen Klimaschutz aktiv zu unterstützen.

Der Aufschlag von Erdgas zu Erdgas mit CO₂-Kompensation beträgt ca. 0,25 bis 0,3 Cent pro kWh.

Die Stadt Soltau schreibt aus Umwelt- und Klimaschutzgründen seit Jahren Ökostrom aus. Bei der Ausschreibung wird als Zulassungsvoraussetzung vorgegeben, dass der zu liefernde Strom regenerativ erzeugt wurde.

Mit der Unterzeichnung eines Dienstleistungsvertrages übernimmt die KWL die Ausschreibung nach den geltenden Vorgaben des Vergaberechts und legt die Unterlagen dem RPA der Stadt Sehnde zur Prüfung vor. Vor der Zuschlagserteilung erfolgt eine weitere Prüfung durch das RPA des Landkreises Heidekreis. Somit ist

² Die bei der Verbrennung von Erdgas entstehenden CO₂-Emissionen (durchschnittlich 201,672 g/kWh, zzgl. Vorkettenemissionen von durchschnittlich 32,912 g/kWh) werden durch die Investition in weltweit angesiedelte Klimaschutzprojekte kompensiert. Diese befinden sich hauptsächlich in Schwellen- und Entwicklungsländern, da sich dort mit den gleichen Mitteln mehr bewirken lässt. Die Stilllegung der sogenannten CO₂-Minderungsrechte (Zertifikate) wird in akkreditierten Registern der UN, VCS (VERRA) oder des Gold Standards durchgeführt.

die vergaberechtskonforme Abwicklung gewährleistet. Das Vorgehen wurde mit dem RPA des Landkreises Heidekreis abgestimmt.

Der Rat der Stadt Soltau entscheidet gemäß § 4 der Hauptsatzung über Vergaben mit einem Auftragsvolumen über 200.000 EUR.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die Energiepreise werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Auftragsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter ab 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt. Die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung des Rates, die auf die Submission folgt, über das Ergebnis.